

Geschäftszeichen  
I C 211-09331

Bearbeiter/in  
Herr Siebenbaum

Zimmer  
R2/164

Rufnummer  
(030) 9025 2387

Datum  
28.07.2025

## Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 04.06.2025

### 1 ANGABEN ZU DEN BESICHTIGTEN ANLAGEN

Beschreibung	Anlage zur Behandlung gefährlicher Abfälle (Gleisschotteraufbereitung) und Lagerung gefährlicher Abfälle nach Nrn. 8.11.2.1 GE und 8.12.1.1. GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Frank-Zappa-Straße 25, 12681 Berlin
Betreiberin:	BTB Recycling-Hof GmbH, Frank-Zappa-Straße 25, 12681 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2387 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: ralf.siebenbaum@senmvku.berlin.de

### 2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm  Nachkontrolle

### 3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage  Anlagenteile

### 4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bürgerdienste und Arbeit, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Keine Teilnahme

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Keine Teilnahme
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 330	Keine Teilnahme
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 313	
Erfordernisprüfung Ausgangszustandsberichte	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 321 AZB	Keine Teilnahme
Kreislaufwirtschaft	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B	Keine Teilnahme

**5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BImSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BImSCHG**

Handlungsbedarf nach § 52a BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.